



Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit



IMPRESSUM

Herausgeber:
Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Januar 2017

www.denkbunt-thueringen.de

INHALT

1. Leitbild	2
2. Gefährdungen der demokratischen Kultur.....	4
2.1 Demokratische Erosionsprozesse und die Krise der demokratischen Repräsentation	4
2.2 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)	5
2.3 Angebotsstrukturen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus	5
2.4 Weitere antidemokratische Potenziale und Herausforderungen	7
3. Leitziele und Handlungsfelder des Landesprogramms.....	9
3.1 Leitziele des Landesprogramms	9
3.2 Handlungsfelder des Landesprogramms	11
3.3 Das Thüringer Landesprogramm im Kontext weiterer Programme	17
4. Strukturen und Projekte	19
4.1 Förderung und Unterstützung von lokalen Strategien, insbesondere lokaler Partnerschaften für Demokratie	19
4.2 Förderung der Mobilen Beratung	19
4.3 Förderung der Opferberatung	20
4.4 Förderung der Ausstiegsberatung	20
4.5 Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr sowie in sozialen Verbänden und Vereinen	21
4.6 Förderung von präventiven Angeboten an Schulen	21
4.7 Förderung von präventiven Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung	22
4.8 Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen	22
4.9 Förderung begleitender Dokumentation und Forschung	22
4.10 Förderung weiterer Maßnahmen einschließlich zivilgesellschaftlicher Projekte und Aktivitäten	23
5. Strategien und Konzepte zur qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms.....	24
5.1 Das Landesprogramm als Daueraufgabe	24
5.2 Organisationsstruktur des Landesprogramms, Programmbeirat	24
5.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	25
5.4 Evaluation und wissenschaftliche Begleitung	25
5.5 Partizipativer Dialog, Erfahrungsaustausch und Transparenz über die Arbeit des Landesprogramms	26

1. Leitbild

Im Bewusstsein der wechselvollen Geschichte, leidvollen Diktaturerfahrungen und der friedlichen Revolution im Herbst 1989 sowie im Willen, Freiheit und Würde des Einzelnen zu achten, die demokratisch verfasste Rechtsordnung zu erhalten sowie Trennendes zu überwinden, gab sich im Jahr 1994 die Thüringer Bevölkerung die Verfassung des Freistaates. Die in Artikel 1 dieser Verfassung normierte Unantastbarkeit der Würde jedes Einzelnen sowie das Bekenntnis zu den unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten als Grundlage unserer staatlichen Gemeinschaft konkretisieren sich auch in dem hier vorliegenden Landesprogramm.

Aus der politischen und gesellschaftlichen Mitverantwortung für die Entstehung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Thüringen und geleitet von der Erkenntnis, dass die Verbrechen des Terrornetzwerks auf verfestigten Einstellungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beruhen, zieht dieses Landesprogramm Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Thüringen. Die Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, unabhängig davon, ob sie in Gestalt von Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit oder Homophobie auftreten, ist eine wesentliche Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft.

Durch die Stärkung der Zivilgesellschaft, durch Aufklärung und die Unterstützung demokratischer Teilhabe wollen die Landesregierung, die an der Erarbeitung des Landesprogramms Beteiligten sowie die in diesem Sinne Engagierten dazu beitragen, der Bedrohung für Demokratie, Menschenwürde und ein friedliches Zusammenleben in Thüringen zu begegnen.

Ausgrenzende, diskriminierende, menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungen waren zu keinem Zeitpunkt und sind auch heute kein Phänomen, das nur am Rande der Gesellschaft auftritt, sondern ebenso in deren Mitte. Das Landesprogramm richtet sich deshalb als Präventions-

programm an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates. Ihnen sollen Informationen zur Verfügung gestellt sowie zusätzliche Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe an menschenrechtsorientierten, partizipativ-demokratischen und pluralen Alltagskulturen in einer engagierten und aktiven Zivilgesellschaft eröffnet werden. Bürgerinnen und Bürger sollen unterstützt werden, demokratische und menschenrechtsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, zu festigen und weiterzugeben.

Auch das aktive und gewaltfreie Engagement gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird unterstützt.

Verschiedene, nicht selten auch widersprüchliche Interessen und unterschiedliche politische und religiösen Auffassungen sowie kulturelle Traditionen sind selbstverständlicher Bestandteil moderner Gesellschaften. Fruchtbar werden können diese Unterschiede nur, wenn Gewaltfreiheit und die Anerkennung demokratischer Grundsätze die Prämisse des gesellschaftlichen Umgangs sind.

Da demokratisches Verhalten das frühzeitige Erleben und Erlernen demokratischer Handlungsweisen voraussetzt, sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine wesentliche, aber nicht die alleinige Zielgruppe dieses Programms.

Thüringen ist geprägt durch ein Netz von kleineren und mittleren Städten in überwiegend ländlichen Räumen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Ziele des Programms steht in einem engen Zusammenhang mit der Unterstützung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und Institutionen im kommunalen und sozialen Nahraum. Unterstützt durch das Landesprogramm hat sich in Thüringen eine Vielfalt von Maßnahmen und Angeboten entwickelt. Die lokalen und kommunalen Initiativen, die Bündnisse und Runden Tische, die Lokalen Aktionspläne und Projekte setzen sich seit Jahren für die Ziele dieses Programms ein. Dieses Netz von Aktivitäten will das Landesprogramm ebenso unterstützen, wie es Kommunen und Gemeinden ermuntern will, die entsprechenden Institutionen und Aktivi-

täten zu fördern und bei ihrer Weiterentwicklung zu begleiten.

Die angestrebte Politik und Praxis des solidarischen Miteinanders, der interkulturellen Öffnung sowie der Orientierung an Diversität, also dem Wert der Unterschiedlichkeit, unterstehen dabei einem kontinuierlichen Lernprozess. Dies verlangt für zivilgesellschaftliche ebenso wie für staatliche Strukturen die Fähigkeit zur kritischen Reflektion eigener Regeln, Deutungen und Praktiken sowie die Bereitschaft, sich zu öffnen und weiterzuentwickeln. Jeder Schritt in diesem Sinne dient zugleich dazu, die im Rahmen der Aufklärung der Verbrechen des NSU-Terrornetzwerks formulierten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse für Behörden und Sicherheitsorgane wirksam werden zu lassen.

Auch das Landesprogramm muss ein lernendes Programm sein. Eine wissenschaftliche Begleitung des Programms soll dabei unterstützen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen, einzuordnen und adäquate Methoden zu entwickeln. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Programms werden insbesondere soziale Exklusionsprozesse, die Herausforderungen einer sich durch Migration und Demografie wandelnden Gesellschaft und eine fortwährende oder sich verstärkende Distanzierung und Entfremdung von demokratischen Praktiken und Institutionen als wichtige Herausforderungen identifiziert.

Die im Rahmen dieses Landesprogramms durchgeführten Maßnahmen sowie die aus ihm finanzierten Institutionen und Projekte eint das Verständnis, dass eine lebendige Demokratie auf das demokratische und menschenrechtsorientierte gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. In einer streitbaren Demokratie müssen der kontroverse politische Diskurs und die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung gefördert werden. In einer wehrhaften Demokratie ist es Aufgabe der staatlichen Organe und der Politik, die rechtsstaatliche Ordnung und die Rechte jedes Einzelnen zu schützen.

In diesem Sinne liegt dem Landesprogramm ein integrierter Handlungsansatz zugrunde, der die ehrliche Analyse gesellschaftlicher Zustände und Herausforderungen mit Maßnahmen der Prävention und der Intervention verknüpft.

Einem demokratischen, toleranten und welt-offenen Thüringen fühlen sich die Landesregierung, die an der Erstellung des Programms Beteiligten und die es mit Leben erfüllenden Engagierten verpflichtet.

2. Gefährdungen der demokratischen Kultur

Die Gefährdungen der demokratischen Kultur lassen sich in angemessener Weise nur dann richtig beschreiben, analysieren und im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit handlungsleitend interpretieren, wenn diese im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen betrachtet werden. Vor dem Hintergrund der im Leitbild verankerten Herausforderungen und Zielstellungen ist hierbei insbesondere auf demokratische Erosionsprozesse und auf Einstellungen sowie Verhaltensweisen aus dem Bereich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hinzuweisen.

Die Betonung der Relevanz Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für die Gefährdung der demokratischen Kultur verschließt nicht den Blick für weitere Formen der Ablehnung demokratischer Kultur und religiöser Freiheit. Die Erkenntnisse der Forschung zu derartigen politischen Einstellungen sind bislang weniger stark entwickelt, gleichwohl sind diese Gefährdungspotenziale für die politische Kultur relevant und erfordern Maßnahmen auf der Handlungsebene.

Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird der Gesamtheit der unterschiedlichen Infragestellungen der demokratischen Kultur und Religionsfreiheit in seinen Maßnahmen Rechnung zu tragen haben.

2.1 Demokratische Erosionsprozesse und die Krise der demokratischen Repräsentation

Eine fortwährende oder sich verstärkende Distanzierung und Entfremdung von der demokratischen Werteordnung, ihren Praktiken und Institutionen – so belegt es beispielhaft der Thüringen-Monitor¹ 2016 – ist in Teilen der Bevölkerung zu beobachten: Zwar akzeptiert eine stabile und große

Mehrheit der Bevölkerung in Thüringen die Demokratie als Ideal, aber immerhin knapp jeder und jede fünfte Befragte hegt Sympathien für andere Regierungsformen beziehungsweise Gesellschaftsordnungen. Nur knapp die Hälfte der in Thüringen lebenden Personen sind zufriedene Demokratinnen und Demokraten, ein Drittel aber ist unzufrieden, zwischen 10 und 14 Prozent der in Thüringen lebenden Menschen sind demokratieskeptisch und 6 Prozent antidemokratisch eingestellt.

Aktuelle Studien² zum Demokratiebewusstsein und seiner menschenrechtsorientierten Fundierung, aber auch die Ergebnisse der Wahlforschung sowie der Milieustudien zur sozialen Repräsentativität von Wahlbeteiligungen und Wahlergebnissen machen dabei deutlich, dass die Demokratie vor allem durch eine Aushöhlung von innen gefährdet ist. Diese drückt sich in vielfältigen sozialen, kulturellen und politischen Exklusionsprozessen in der Gesellschaft aus. Prozesse der sozialen Ungleichheit und Desintegration nehmen zu, sozialräumliche und kulturelle Abkopplungs- und Destabilisierungstendenzen dynamisieren sich und demokratische Institutionen, Akteure und Prozesse sind durch eine zunehmende Infragestellung ihrer Legitimität herausgefordert: Auch in Thüringen bestimmt die Milieuzugehörigkeit zunehmend die Wahlbeteiligung; die soziale Repräsentativität der Wahlergebnisse sinkt tendenziell ab und Wahlenthaltung bekommt unter diesen Rahmenbedingungen ein soziales Gesicht. Ein geringes Partizipationsniveau trägt zur Entkernung demokratischer Strukturen und Verfahren bei. Die feststellbare Abkehr vom demokratischen Diskurs und einer entsprechenden Praxis bekräftigen ein Gefühl der politischen Obdachlosigkeit. Zusammen genommen haben diese Prozesse sowie die Legitimationskrise politischer Strukturen demokratiegefährdende Ausmaße angenommen. Vor diesem Hintergrund können demokratie-

¹ www.thueringen.de/th1/tsk/landesregierung/thueringenmonitor.

² Armin Schäfer, Robert Vehrkamp, Jérémie Felix Gagné: Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013, Gütersloh 2013. Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler (Hg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016, Gießen 2016.

feindliche Strömungen erst ihr Gewicht entfalten.

2.2 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Zu den zentralen Werten einer demokratischen Gesellschaft gehören die Gleichwertigkeit aller Menschen und ihr Recht auf Unversehrtheit. Diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen zu Menschengruppen mit unterschiedlicher sozialer, kultureller, religiöser, ethnischer und geschlechtlicher Orientierung stellen als Ungleichwertigkeitsvorstellungen die demokratische Gesellschaft in ihren Grundfesten in Frage. Dieses als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnete Syndrom manifestiert sich in Abwertungen, Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungen auf Grund der Zugehörigkeit oder einer Zugehörigkeitszuschreibung zu bestimmten Gruppen und zementiert zugleich soziale Ungleichheit.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit äußert sich insbesondere in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus, Homophobie, Islamfeindlichkeit sowie in der Abwertung von Menschen mit Behinderungen, von Obdachlosen, Langzeitarbeitslosen, Asylsuchenden und in der Betonung von Etabliertenvorrechten. Solche auf Ungleichwertigkeit basierenden Einstellungen sind in allen Generationen, Schichten und Milieus vorzufinden. Sie beschädigen die politische Kultur und fördern eine latente Diskriminierungsbereitschaft. Es zeigt sich jedoch, dass damit nicht zwangsläufig Haltungen bei den Betroffenen verbunden sein müssen, die die parlamentarische Demokratie infrage stellen.

Wie der Thüringen-Monitor seit Jahren belegt, verdichten sich diese abwertenden Einstellungsmuster im Rechtspopulismus und Rechtsextremismus bis hin zu völkisch-orientierten Gegenentwürfen zur demokratischen Werteordnung. Rechtsextreme Einstellungen sind in allen sozial-kulturellen Milieus repräsentiert. Trotz einer sinkenden Tendenz seit Mitte der 2000er-Jahre steigen die Einstellungen punktuell – so etwa 2015

– wieder erheblich an. Insbesondere fremdenfeindliche und nationalistische Aussagen sind weit verbreitet, daneben teilte in den letzten Jahren bis zu einem Viertel der Thüringerinnen und Thüringer auch verharmlosende Darstellungen des Nationalsozialismus sowie sozialdarwinistisch-rassistische Einstellungen.

2.3 Angebotsstrukturen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

Die Angebotsstrukturen eines organisierten Rechtsextremismus lassen sich in formelle und informelle differenzieren. Formell organisierter Rechtsextremismus umfasst neben rechts-extremen und rechtspopulistischen Parteien auch über Satzungsstrukturen und Mitgliedschaften organisierte Gruppierungen. Im informell organisierten Rechtsextremismus werden förmliche Strukturen und Mitgliedschaften angesichts polizeilicher Ermittlungen vermieden und teils auch inhaltlich abgelehnt.

2.3.1 Formell und informell organisierter Rechtsextremismus und Rechtspopulismus³

Auch wenn die Stimmgewinne rechtsextremer Parteien bei Wahlen in Thüringen bisher eher marginal sind und die NPD den Einzug in den Thüringer Landtag nicht geschafft hat, gibt es regionale Schwerpunkte in Thüringen, in denen die NPD beziehungsweise der offene Neonazismus nahezu flächendeckend über regional verankerte Kader verfügt und hohe Erststimmenergebnisse bei Wahlen erzielen konnte. Erfolge konnten rechtsextreme Parteien und mit ihr die NPD bisher insbesondere auf kommunaler Ebene verbuchen.⁴

3 Für ausführliche Informationen wird auf die Analyse der „Gefährdungen der politischen Kultur in Thüringen“ verwiesen:

www.denkbunt-thueringen.de/analyse-zu-gefaehrungen-der-demokratischen-kultur-in-thueringen.

4 Bei den Kommunalwahlen im Jahr 2014 erzielten rechtsextreme Parteien insgesamt 33 kommunale Mandate und 59 Gemeinde- und Stadtratsmandate.

Die Mitgliederzahlen der rechtsextremen Parteien in Thüringen schwanken seit 1990 zwischen 250 und 700. Während bis 2013 die NPD die mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation im Freistaat war, haben sich gerade in 2014 eine Fülle neuer rechtsextremer Parteien und Personenzusammenschlüsse gebildet. Beispiele dafür sind „Die Rechte“, „Der III. Weg“ und die „Europäische Aktion“.

Der Rechtspopulismus beinhaltet ein – vom offenen Neonazismus unterscheidbares – Programm, das die Demokratie autoritär transformieren und die gesellschaftliche Vielfalt einschränken will. Durch eine Strategie des gezielten Tabubruchs werden die Grenzen des Sagbaren in den Rechtsextremismus verschoben, entsprechende Verhaltensdispositionen gefördert und die Schwelle zur Gewaltbereitschaft herabgesetzt.

Im Bereich des informell organisierten Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sind die Grenzen fließend und schwer voneinander abzugrenzen. Informelle organisierte Angebote des Rechtsextremismus sind in Thüringen besonders wandlungsfähig. Klassische Kameradschaften treten aktuell kaum mehr eigenständig in Erscheinung, neue Zusammenschlüsse dafür verstärkt.

In einer neuen Qualität treten vor dem Hintergrund der Migrationsdebatte überregionale, landesweit agierende, informelle Netzwerke der Rechtsextremen auf. Die 2014 aus der Dynamik der Pegida-Bewegung entstandenen Netzwerke „Sügida“ beziehungsweise „Thügida“ sind geprägt durch einzelne Personen an ihrer Spitze, die als Bewegungsunternehmer rechtsextreme Produkte und Veranstaltungen vermarkten. Sie verfügen – zum Beispiel durch die Nutzung sozialer Netzwerke – über eine vergleichsweise breite überregionale Vernetzung und Mobilisierung und werden von landesweit bekannten Rechtsextremisten getragen. In ihnen verbinden sich verschiedene Organisationen durch gemeinsame Demonstrationen und Rednerinnen und Redner miteinander.

Darüber hinaus sind in Thüringen verschiedene lokal ausgerichtete aktionsorientierte Mobilisierungsnetzwerke entstanden. Hier verbinden Aktivistinnen und Aktivisten der rechtsextremen Bewegung politische Forderungen des Rechtsextremismus mit lokalen Anlässen und Bezügen. Diese versuchen beispielsweise die Heimatverbundenheit von Menschen nationalistisch aufzuladen und für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Ihre Aktivitäten deuten darauf hin, dass das Migrationsthema – im Gegensatz zur NPD im Ganzen – auch über die rechtsextremistische Bewegung hinaus anschlussfähig ist.

Verschwörungstheoretische und geschichtsrevisionistische Thesen und Ideologiefragmente werden durch die sog. „Reichsbürger“ vertreten; sie negieren die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik und ihrer Rechtsvorschriften und beharren auf der vermeintlichen Fortexistenz des Deutschen Reiches.

Von besonderer Bedeutung und ein verbindendes Element zwischen dem formellen und informellen Rechtsextremismus ist in Thüringen weiterhin die neonazistische Musikszene und die damit verbundene rassistische Ausprägung von Alltagskulturen. Das jugendkulturelle Angebot rechtsextremer Musik ist von zentraler Relevanz für den Einstieg in die Gedankenwelt und in die Szene. Zugleich leistet der Musikmarkt einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Rechtsextremismus und Neonazismus. Thüringen bildet weiterhin den Schwerpunkt als Festivalland der Neonazi-Szene.

Insgesamt scheint sich in Thüringen zunehmend ein Milieu zu entwickeln, das nicht als homogener politischer Block agiert, sich aber in der Ablehnung einer Migrationsgesellschaft und einer Re-Nationalisierung der Politik einig ist. Dieses bereitet den Boden für rechtsextreme Einstellungen und ein entsprechendes Verhalten sowie für politisch motivierte Gewalttaten. Dabei ist eine zunehmende Radikalisierung zu beobachten. In diesem politischen Interaktionsraum werden gewaltaffine Menschen ermutigt, sich selbst zur Tat zu ermächtigen, indem die rassistische Gewalt als Notwehrakt legitimiert und geadelt wird. Die massive Zunahme rassistischer und rechtsextremer

Gewalt ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren.⁵

2.3.2 Gesteigertes Aktionsniveau, Straf- und Gewalttaten

Die Zahl der dokumentierten Gewalttaten pro Jahr hat sich – nach größeren Auf- und Abbewegungen in den Jahren 2001 bis 2009 – seit 2010 auf einem hohen Niveau eingeepegelt; hierbei ist die Dunkelziffer nicht berücksichtigt. Vor allem im Kontext der Migrationsdebatte ist die rechte Gewalt im Jahr 2015 bundesweit eskaliert.

Dabei ist auch qualitativ das Gefährdungspotenzial durch rechte Gewalt 2015 gestiegen. Zu den erfassten Gewalttaten zählen Körperverletzungsdelikte mit schwersten Folgen bis hin zum versuchten Totschlag gegen Geflüchtete, politische Gegnerinnen und Gegner und Menschen, die sich für Geflüchtete engagieren. Versuchte Tötungsdelikte in Form von Brandanschlägen und Sachbeschädigungen waren auch auf bewohnte Unterkünfte für Geflüchtete zu verzeichnen.⁶

Die versuchten Tötungsdelikte, Körperverletzungen und Gewalttaten des Rechtsextremismus in Thüringen sind dabei immer auch im Kontext des Radikalisierungsprozesses des rechtsterroristischen National-

5 Die Gesamtzahl der von Mobit e. V. erfassten rechtsextremen Aktivitäten in Thüringen ist von durchschnittlich 269 Aktivitäten pro Jahr in den Jahren 2010-2014 auf 564 Fälle im Jahr 2015 gestiegen. In der Statistik zur „Politisch motivierten Kriminalität – Rechts“ des LKA spiegelt sich dies ebenfalls wieder. So wurden in den Jahren 2010-2014 durchschnittlich 1.067 Fälle gezählt, während im Jahr 2015 ein Anstieg auf 1.412 Fälle zu verzeichnen ist. In der Gesamtstatistik 1992 bis 2015 wird dieser Wert nur im Jahr 2000 (1.846 Fälle) übertroffen.

6 Die Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (ezra) hat für das Jahr 2015 insgesamt 121 rechtsextrem motivierte Angriffe (2014: 58) mit einem deutlichen Schwerpunkt in Erfurt (23), Saalfeld-Rudolstadt (12) und Jena (10) dokumentiert. Im Jahr 2015 wurden 92 Gewaltdelikte im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ durch das Thüringer Landeskriminalamt erfasst. Dieser Wert liegt um 62% höher als im Vorjahr. In der Gesamtstatistik 1992 bis 2015 gab es nur im Jahr 2000 eine höhere Anzahl erfasster Gewaltdelikte im Phänomenbereich.

sozialistischen Untergrundes (NSU), den dort begangenen Morden, Bombenanschlägen und Straftaten, aber auch den staatlichen Ermittlungsfehlern zu betrachten. Als Zäsur und Mahnung zugleich fordern sie zu einer erhöhten Sensibilisierung und strafrechtlichen Verfolgung gegenüber rechter Gewalt auf.

2.3.3 Sozialstrukturelle Verankerung von Einstellungen und Verhalten

Politische Einstellungen, die auf der Ungleichwertigkeit von Menschen basieren, sind in allen Generationen, Schichten und Milieus vorzufinden. Überdurchschnittlich häufig teilen ältere Befragte rechtsextreme Einstellungen, ebenso wie Personen mit niedrigem Bildungsgrad und empfundener Benachteiligung. Rechtsextrem Eingestellte weisen sich insgesamt durch ein unterdurchschnittliches Institutionenvertrauen, hohe Politiker/innen- und Parteienskepsis, niedrige Selbstwirksamkeitsüberzeugung, hohe Autoritarismuskwerte sowie signifikant geringere Beteiligungsbereitschaft aus. Der verhaltensbasierte Rechtsextremismus, bestehend aus Protest, Wahlverhalten, Teilhabe an rechtsextremen Strukturen bis hin zur Anwendung von Gewalt, ist vor allem durch jüngere Männer dominiert, auch wenn die Aktivitäten von Frauen im Rechtsextremismus tendenziell zunehmen. Der Anteil der Mitgliedschaften von Frauen in rechtsextremen Parteien und Vereinigungen beträgt ca. 20 Prozent. Ihre Aktivitäten im Rechtsextremismus nehmen tendenziell zu und bis zu 10 Prozent der rechtsextremen Gewalttaten werden durch Frauen verübt.

2.4 Weitere antidemokratische Potenziale und Herausforderungen

Die politische Kultur in Thüringen steht vor weiteren Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für Gewalt und ihre Akzeptanz als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer oder religiöser Ziele. Aus der Perspektive der Zivilgesellschaft und des Staates sind Gewalttaten unabhängig von ihren politischen Zielen, seien sie von rechts, links oder mit anderer Motivation begründet, gleichermaßen abzulehnen, ohne dabei

gleichzusetzen. Erkenntnisse über Straftaten aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität und politisch motivierter Gewaltkriminalität verweisen auf vorhandene Konfrontationskriminalität, aber auch Gewaltdelikte, die gegenüber Behörden sowie Angehörigen der Sicherheits- und Einsatzkräfte durchgeführt werden. In diesen Kontext zu fassen sind auch dehumanisierende, menschenfeindliche und beleidigende Zuschreibungen des Gegenübers, etwa bei Protest- und Gegenveranstaltungen. Solche Aktivitäten werden durch die betreffenden Personen sowohl mit politisch linker als auch mit politisch rechter Rhetorik zu legitimieren versucht.⁷

Die gewaltorientierte Durchsetzung religiös motivierter Ziele vollzieht sich in unterschiedlichen Formen. Zu konstatieren ist eine islamistisch fundierte Infragestellung sowohl des demokratischen Verfassungsstaates als auch der Ausübung anderer religiöser Praktiken, insbesondere des jüdischen Glaubens. Gleichzeitig begegnet den muslimischen ebenso wie den jüdischen, aber auch christlichen Gemeinden eine politisch motivierte aggressive Infragestellung ihrer Religionsausübung beziehungsweise Angriffe auf Gotteshäuser.

Politisch oder religiös motivierte Gewalt ist ebenso wie Konfrontationsgewalt im Zusammenhang mit der Zunahme rechtsextremer Mobilisierungen mit der demokratischen Kultur unvereinbar.

Zu den präventiven Handlungszielen des Landesprogramms soll deshalb auch gehören, verstärkt zu verdeutlichen, dass das Primat der Gleichwertigkeit der Menschen ebenso für die Angehörigen der Sicherheitskräfte sowie der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten gilt wie auch für die Vertreterinnen und Vertreter divergierender politischer beziehungsweise religiöser Auffassungen.

7 Im Jahr 2015 wurden 373 Fälle „Politisch motivierte Kriminalität-Links“ und 19 Fälle „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ durch das Landeskriminalamt Thüringen erfasst. Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier eine deutliche Steigerung festzustellen.

3. Leitziele und Handlungsfelder des Landesprogramms

Die Leitbegriffe des Thüringer Landesprogramms sind Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Vor dem Hintergrund der im Leitbild sowie in Kapitel 2 – Gefährdungen der demokratischen Kultur – beschriebenen inhaltlich-fachlichen Schwerpunktsetzungen versteht es sich als präventionsorientiertes Impuls-, Unterstützungs- und Förderprogramm zur Stärkung demokratischer, menschenrechtsorientierter und gewaltfreier Strukturen, Verfahren und Einstellungen.

Das Landesprogramm richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, es bildet eine Orientierung für das Regierungshandeln und die Landespolitik und bietet Ressourcen für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und Initiativen für eigenverantwortliche Maßnahmen. Das Zusammenspiel zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ist dabei durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne der Ziele dieses Landesprogramms geprägt, zu dessen Prinzipien wesentlich auch der kritische Diskurs und die kritische Analyse der Herausforderungen der demokratischen Kultur gehören.

3.1 Leitziele des Landesprogramms

Für die unterschiedlichen Handlungsfelder des Landesprogramms sind die folgenden übergeordneten Leitziele maßgebend:

3.1.1 Menschenrechtsorientierte Einstellungen fördern und demokratische Kompetenzen stärken

Die Konzepte und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms vermitteln ein themenspezifisches und zielgruppenorientiertes Wissen über demokratiegefährdende und demokratiestärkende Aspekte im Kontext der beschriebenen Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Sie motivieren und befähigen zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen und

bieten Gelegenheiten und Räume für Diskurse, die durch demokratische Werte geprägt sind und sich an den Grund- und Menschenrechten orientieren. Sie fördern Lernprozesse und Kompetenzen im Sinne einer humanistischen Menschenbildung, indem sie ein Denken in Zusammenhängen und in Alternativen fördern, durch Erinnerungsarbeit historische Bezüge in vielfältiger Perspektive herstellen, gesellschaftliche Vielfalt und Diversität als Chance und Bereicherung verdeutlichen, Inklusion und Interkulturalität unterstützen, die Fähigkeit zur Differenzierung und zur gesellschaftlichen Analyse vermitteln, Empathie, Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion entwickeln, Mündigkeit und Autonomie aufbauen, soziales und gewaltfreies Handeln fördern sowie zum gesellschaftlichen Engagement auf der Basis der Grund- und Menschenrechte und des demokratischen und sozialen Rechtsstaates motivieren.

3.1.2 Demokratische Erfahrungsräume ermöglichen und eine beteiligungsorientierte Alltagskultur entwickeln

Erfahrungen von Teilhabe und Beteiligung, von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit stärken demokratische Einstellungen und eine entsprechende Alltagspraxis. Sie sind auch eine Voraussetzung dafür, dass unterschiedliche soziale und sozial-kulturelle Milieus im politischen und demokratischen System repräsentiert sind. Demokratische Erfahrungsräume setzen demokratische Strukturen voraus und bedingen diese. Das Thüringer Landesprogramm versteht sich als ein Programm, das gesellschaftliche und demokratische Bildungs-, Entwicklungs- und Beteiligungsprozesse fördern und das politische Partizipationsniveau erhöhen will. Hierbei bezieht es die strukturellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit ein und berücksichtigt die aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Herausforderungen.

3.1.3 Gesellschaftliche und soziale Inklusionsprozesse gestalten und Antidiskriminierungsarbeit stärken

Konzepte und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms fördern und gestalten

gesellschaftliche und soziale Inklusionsprozesse und setzen sich aktiv und kritisch mit sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Exklusionsprozessen auseinander. Diese stehen in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung von Ungleichwertigkeitsideologien in Form rechtsextremer, rechtspopulistischer und neonazistischer Einstellungen und Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

3.1.4 Diversität unterstützen, Interkulturalität und Internationalität entwickeln

Vielfalt, Diversität und Heterogenität sind Merkmale der heutigen pluralistischen Demokratien. Konzepte und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms fördern und unterstützen diversitätsorientierte, interkulturelle und internationale Sozialisations- und Bildungsprozesse sowie eine entsprechende Öffnung von Institutionen und eine Veränderung von Strukturen.

3.1.5 Zivilgesellschaftliches Engagement anregen und unterstützen

Die Auseinandersetzung mit antidemokratischen und gewaltorientierten Entwicklungen und Einstellungen sowie mit Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bedarf insbesondere des zivilgesellschaftlichen Engagements. Das Landesprogramm regt zur aktiven Auseinandersetzung im Sinne der Ziele dieses Programms an, sodass staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln Hand in Hand gehen. Insbesondere soll es dazu motivieren, sich für die Stärkung der Demokratie und für die Umsetzung der Menschenrechte einzusetzen. Es fördert eine soziale Praxis, die sich vor allem gegen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus, des Rechtspopulismus und des Neonazismus richtet.

3.1.6 Lokale Aktivitäten unterstützen und im Sozialraum vernetzt wirken

Die Kommune ist ein entscheidender politischer Ort, an dem Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gelebt wird. Kommunale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für ein solches

Handeln zu befähigen und sie in der Umsetzung zu unterstützen, ist ein wichtiges Ziel des Landesprogramms. Demokratiefeindliche Aktionen finden an konkreten Orten statt und fordern die lokalen Akteurinnen und Akteure zu Reaktionen heraus.

Der soziale Nahraum spielt sowohl bei der Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensdispositionen als auch bei Präventionsarbeit eine bedeutende Rolle. Als Landesprogramm der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Träger sowie der Landespolitik und des Regierungshandelns fördert und unterstützt es deshalb insbesondere auch Konzepte und Maßnahmen, die lokal und sozialräumlich – im Sinne eines demokratischen Sozialraum- und Quartiersmanagements – orientiert und verankert sind und in einem breiten Netzwerk verschiedener Träger und relevanter Akteurinnen und Akteure vor Ort umgesetzt werden.

3.1.7 Beratungs- und Unterstützungssysteme bedarfsgerecht bereitstellen

Die aktive Auseinandersetzung mit den beschriebenen Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen und ein entsprechendes gesellschaftliches Engagement werden im Rahmen des Landesprogramms unterstützt, indem vielfältige und bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungssysteme entwickelt und gefördert werden. Diese Angebote, die auf fachlichen Standards basieren, stellen Personen, Initiativen und Institutionen Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung, um wirkungsvoll im Sinne der Ziele des Landesprogramms aktiv werden zu können. Hierzu gehören Beratungs- und Unterstützungssysteme im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention.

3.1.8 Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft ausgestalten

Ungleichheitsideologien, die sich in Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und in Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Neonazismus ausdrücken, aber auch der Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer und religiöser Ziele stellen

einen Angriff auf die freiheitlich demokratische Grundordnung, die Menschenwürde und die Menschenrechte dar. Die aktive Auseinandersetzung mit diesen demokratiegefährdenden Potentialen und das aktive Eintreten für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bedürfen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Politik, Staat und der demokratischen Zivilgesellschaft. Partnerschaft in diesem Zusammenhang bedeutet, das jeweilige Handeln aller Partnerinnen und Partner an den Zielen des Landesprogramms auszurichten, gemeinsame Strategien im kritisch-konstruktiven Diskurs zu entwickeln und die jeweiligen Expertisen und Kompetenzen im Rahmen einer integrierten Gesamtstrategie zu nutzen.

3.1.9 Qualität durch Qualifizierungsangebote, Begleitforschung und Programmevaluation sichern

Zu den Leitzielen des Landesprogramms gehört auch die systematische Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften und engagierten Akteurinnen und Akteuren im Landesprogramm sowie eine wissens- und wirkungsbasierte Qualitätsentwicklung des gesamten Programms sowie einzelner Bestandteile durch begleitende Forschungsvorhaben. Sie sind integraler Bestandteil der fachlichen, strategischen und politischen Weiterentwicklung.

3.2 Handlungsfelder des Landesprogramms

Auch wenn sich das Landesprogramm – wie einleitend erwähnt – an alle Bürgerinnen und Bürger in Thüringen richtet, bildet es mit seinen Handlungsfeldern insbesondere eine Orientierung für das politische Regierungshandeln und die Landespolitik und stellt Ressourcen für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und Initiativen für eigenverantwortliche Maßnahmen zur Verfügung.

3.2.1 Das Landesprogramm als präventionsorientiertes Impuls-, Unterstützungs- und Förderprogramm freier Träger, von Organisationen und Institutionen

Orientiert an den Leitzielen und auf der Basis der beschriebenen Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen, fördert und unterstützt das federführende Ministerium durch das Landesprogramm die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen freier Träger, von Organisationen und Institutionen im Rahmen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Das Landesprogramm versteht sich als Bestandteil einer politischen und zivilgesellschaftlichen Gesamtstrategie des Freistaates Thüringen, die durch die Expertise von Wissenschaft, Forschung und Praxis unterstützt wird. Das Thüringer Landesprogramm nutzt dabei primär, sowie verstärkt und ergänzt entsprechende Programme auf Bundesebene und kooperiert mit anderen Bundesländern bei der Entwicklung von Programmen und Strategien.

Handlungsfelder der Primärprävention

Unter Primärprävention werden im Landesprogramm Konzepte und Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, mittels struktureller, gruppenbezogener und individueller Maßnahmen Bedingungen zu schaffen, um demokratische, gewaltfreie und menschenrechtsorientierte Einstellungen, Verhaltensmuster und entsprechende Kompetenzen zu fördern.

Unterstützt und gefördert werden in diesem Zusammenhang:

- (a) Konzepte und Maßnahmen für differenzierte Zielgruppen und unterschiedliche sozial-kulturelle Milieus. Hierzu zählen insbesondere auch Angebote und Zugänge für sozial und kulturell Benachteiligte und Ausgegrenzte, für Menschen mit erschwerten Zugängen zu entsprechenden Angebotsformaten, für Menschen, die auf Grund aktueller Migrationsbewegungen einen besonderen Bedarf formulieren, oder etwa geschlechterdifferenzierte Angebote.

(b) Konzepte und Maßnahmen für unterschiedliche, aber auch intergenerativ zusammengesetzte Altersgruppen im Rahmen lebenslanger Bildungs- und Lernprozesse. Hierzu zählen, neben den Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere Angebote für Erwachsene, darunter auch Seniorinnen und Senioren sowie Angebote im Rahmen der Familienarbeit.

(c) Konzepte und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, darunter auch Seniorinnen und Senioren, im Bereich der frühkindlichen Bildung, der schulischen und hochschulischen Bildung, der Jugend-, Erwachsenen- und Senior/innenbildung, der Verbands- und Vereinsarbeit, der Sozialarbeit, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterqualifizierung. Hierzu zählen insbesondere Angebote, die zur Entwicklung einer demokratischen, partizipativen und menschenrechtsorientierten Alltagskultur beitragen und damit entsprechende Lernerfahrungen ermöglichen (z. B. Demokratie-Lernen in der Kita, demokratische Schulentwicklung, menschenrechtsorientierte Sozialarbeit, interkulturelle und internationale Angebote im Rahmen der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterqualifizierung etc.). Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Angebote, die in Kooperation zwischen der formalen und nonformalen Bildung umgesetzt werden, sowie Angebote, die sich den besonderen lokalen Herausforderungen zuwenden.

(d) Konzepte und Maßnahmen, die im Kontext der Regelaufgaben von Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsinstitutionen und -strukturen stattfinden und sich dort – über eine Impulsgebung durch das Landesprogramm – weiter entwickeln. Hierzu zählen Angebote, die in Kooperation mit Kitas, Schulen, Hochschulen sowie der beruflichen Bildung und der beruflichen Weiterqualifizierung stattfinden.

(e) Konzepte und Maßnahmen die – im Sinne der Verhältnisprävention – demokratische, diversitäts- und menschen-

rechtsorientierte Strukturen und Verfahren als Lern-, Erfahrungs- und Gestaltungsräume in Institutionen, Organisationen, Unternehmen und Kommunen aufbauen, entwickeln und unterstützen. Hierzu zählen insbesondere Angebote, die der interkulturellen Öffnung und Weiterentwicklung dienen und zu einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Strukturentwicklung beitragen.

Handlungsfelder der Sekundärprävention

Unter Sekundärprävention werden im Landesprogramm Konzepte und Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, zielgerichtet und kontextbezogen vorhandene Einstellungs- und Verhaltensmuster aufzubrechen beziehungsweise ihre Verfestigung zu verhindern und den Übergang von Einstellungen zu entsprechendem (gegebenenfalls auch gewalttätigem) Handeln zu unterbrechen.

Darüber hinaus werden Maßnahmen erfasst, die sich gegen eine Verfestigung von Tatfolgen bei Opfern von rechtsextrem und neonazistisch motivierten Gewalttaten, Bedrohungen und Diskriminierungshandeln richten beziehungsweise einer sekundären Viktimisierung vorbeugen sollen.

Unterstützt und gefördert werden in diesem Zusammenhang:

(a) Konzepte und Maßnahmen für spezifische Zielgruppen, Sozial- und Kommunikationsräume. Hierzu zählen beispielhaft Angebote zur Auseinandersetzung mit Hass und Hetze in Sozialen Netzwerken, sozialraumorientierte Angebote in sich entwickelnden rechtspopulistischen Milieus, Angebote für gefährdete (jugend-)kulturelle Szenen sowie interventionsorientierte Unterstützungs- und Beratungsangebote.

(b) Konzepte und Maßnahmen der Beratung und Unterstützung in Bezug auf das Auftreten von Phänomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Hierzu zählen beispielhaft Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften in unterschiedlichen Beratungsorganisationen, von eh-

renamtlich engagieren Personen in Vereinen und Initiativen, von Fachpersonal in der öffentlichen Verwaltung, aber auch Angebote, die sich unmittelbar an Opfer von rechtsextrem und neonazistisch motivierten Gewalttaten, Bedrohungen und Diskriminierungshandeln richten.

(c) Konzepte und Maßnahmen, in denen die Umsetzung der Leitziele des Landesprogramms mit interventionsorientierten Maßnahmen verknüpft wird.

Handlungsfelder der Tertiärprävention

Unter tertiärer Prävention werden im Landesprogramm Konzepte und Maßnahmen verstanden, die sich als korrektiv-personale Intervention an Personen richten, die über ein verfestigtes antidemokratisches und rechtsextremes beziehungsweise neonazistisches Weltbild sowie starke Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verfügen und deren Handeln davon geprägt ist.

Unterstützt und gefördert werden in diesem Zusammenhang:

(a) Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit rechtsaffinen und stark vorurteilsbehafteten Personen und Zielgruppen. Hierzu zählen beispielhaft interventionsorientierte Angebote im Kontext von Radikalisierungsprozessen oder die Arbeit mit rechtsorientierten Szenen und Cliques.

(b) Konzepte und Maßnahmen zur Ausstiegsberatung.

3.2.2 Das Landesprogramm als Handlungsfeld in den verschiedenen Bereichen der Landespolitik und des Regierungshandelns

Die Leitziele des Landesprogramms bilden eine Orientierung für die Landespolitik und das Regierungshandeln. Sie berühren damit einerseits die zentralen Aufgaben der unterschiedlichen Politikfelder und Ressorts, vor allem aber sind sie eine politische Querschnittsaufgabe im Kontext einer Landesstrategie.

Sensibilisierung, Bildung und Qualifizierung

- Die Bereiche Bildung, Ausbildung und Qualifizierung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, darunter auch Seniorinnen und Senioren, stellen ein zentrales Handlungsfeld des Landesprogramms sowie der Landespolitik dar. Präventive Arbeit vollzieht sich hier im Rahmen formaler, non-formaler und informeller Bildungsprozesse, die demokratische, soziale, interkulturelle und personale Kompetenzen entwickeln und fördern. Die Implementierung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre und eine Stärkung der politischen und historisch-politischen Bildung unterstützen diese Prozesse ebenso wie die Stärkung der Regelangebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals – der Kita-Erzieherinnen und -erzieher, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung – in den Themenfeldern des Landesprogramms bildet die Basis für die Umsetzung der Leitziele. Zur Erreichung dieser Ziele sollten sich mittel- bis langfristig alle Bildungs- und Sozialisationsinstanzen zu demokratischen Lern- und Erfahrungsräumen weiterentwickeln und entsprechende Qualifizierungsangebote – etwa durch das Thüringer Institut für Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Medien (ThILLM) und das Landesjugendamt – vorgehalten werden.
- Die Landesregierung betreibt verstärkt eine Bildungspolitik, mit der sozialräumliche Bildungslandschaften und entsprechende Vernetzungen entwickelt werden, Kooperationsmaßnahmen zwischen formaler und nonformaler Bildung zum Regelangebot gehören sowie inklusives und gemeinsames Lernen ermöglicht und gefördert wird.
- Im Bereich der politischen Bildung bietet die Landeszentrale für politische Bildung (LZT) unterschiedliche Veranstaltungsformate und Publikationen zum Demokratie-Lernen in einem weit gefassten Verständnis an. Indem aktuelle Fragen in

ihrer Kontroversität aufgegriffen werden, stärken die Veranstaltungen eine plurale demokratische Kultur. Die LZT-Angebote im Bereich der Primär- und Sekundärprävention zielen auf die Herausbildung und Stärkung menschenrechtsorientierter Einstellungen und Verhaltensweisen sowie auf die Zurückdrängung diskriminierender Einstellungen, insbesondere im Jugendbereich, ab. Die Auseinandersetzung mit allen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie dem politischen Rechtsextremismus im Besonderen ist dabei ein zentrales Handlungsfeld. Ein besonderer Schwerpunkt gilt dabei den Veränderungen der radikalen Rechten, ihren jugendkulturellen Politikformen sowie der Beschäftigung mit innovativen pädagogischen Handlungsmöglichkeiten. Auf Anfrage organisiert die LZT auf den regionalen Bedarf zugeschnittene Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie niedrigschwellige Projektstage „Cultures Welcome“ für Jugendliche. Die historisch-politische Bildung widmet sich den demokratischen Traditionen des Landes und tritt dem rechtsextremen Geschichtsrevisionismus entgegen, in dem sie umfangreiche Materialien zur Thüringer NS-Geschichte zur Verfügung stellt. In Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten wird Thüringer Jugendlichen eine eigenständige Beschäftigung mit der NS-Zeit im Rahmen mehrtägiger Projektstage ermöglicht.

- Die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit hat einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Bildungspolitik und Bildungsarbeit in Thüringen. Sie wendet sich gegen das Vergessen und Verdrängen, sie fördert Geschichtsbewusstsein und befähigt zu aktivem gesellschaftlichen Erinnern. Sie sensibilisiert damit im besonderen Maße für die Grundwerte und Grundlagen der freiheitlichen Demokratie, der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie ihrer Gefährdungen. In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinem Herrschafts-, Vernichtungs- und zwangsnormierten Gesellschaftssystem, kommt der Arbeit der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora auf Grund ihrer

bundesweiten und internationalen Bedeutung eine besondere Relevanz zu. Zahlreiche weitere vom Freistaat Thüringen unterstützte Gedenkstätten- und Erinnerungsorte ergänzen mit ihren spezifischen Angeboten und thematischen Zugängen diese historisch-politische Bildungsarbeit. Thüringen verfügt zudem über zahlreiche Orte und Initiativen, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur auseinandersetzen und entsprechende Bildungsangebote bereitstellen. Hierzu gehören beispielhaft die Stiftung Ettersberg mit der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, die Grenz-museen sowie Archive und Geschichtswerkstätten.

- Auf Anfrage zivilgesellschaftlicher Institutionen (z. B. von Vereinen/Verbänden) führt auch die Thüringer Polizei, neben anderen Akteurinnen und Akteuren, Aufklärungsveranstaltungen zu den Themenbereichen der Formen politisch motivierter Kriminalität, der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus durch. In diesem Rahmen wird den Zuhörerinnen und Zuhörern unter anderem ein Überblick über die rechtsextremistische Szene sowie die Rechtslage bzgl. diverser Zeichen und Symbole gegeben. Beispielsweise werden auf Anfrage Aufklärungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse sowie für Lehrkräfte und Eltern durchgeführt. Themenschwerpunkte sind sowohl die rechtsextremistische Musikszene als auch die Erkennbarkeit im Bereich von Bekleidung, Zeichen und Symbolen. Weiterhin wird über Verbotsmöglichkeiten von bestimmten Bekleidungsmarken und deren praktischer Umsetzung an Schulen aufgeklärt. Auch der Umgang mit rechtsextremistischen Vorkommnissen an Schulen wird regelmäßig thematisiert.
- Zielgerichtete Aufklärungsmaßnahmen der Thüringer Polizei im Bereich der Tertiärprävention werden zudem in konkreten Fällen besonderer Vorkommnisse an Schulen durchgeführt, die einen Bezug zu politisch motivierter Kriminalität aufweisen und bei welchen insbesondere Schülerinnen und Schüler beteiligt sind.

Inklusive Sozialpolitik und Integration

- Die Sozialpolitik der Landesregierung ist auf die Herstellung einer tatsächlichen gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen gerichtet. Sie richtet dabei spezielles Augenmerk auf Gruppen mit besonderer Förderungsbedürftigkeit. Hierzu zählen etwa Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und Migranten sowie Alleinerziehende. Hierbei ist ein steuerndes und unterstützendes Eingreifen zur Etablierung effektiver lokaler Strukturen zur Armutsbekämpfung, wie es sich über die kommunalen Armutspräventionsstrategien und die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) vollzieht, von entscheidender Bedeutung. Dabei wird durch ThINKA plus auch dem Umstand Rechnung getragen, dass an einigen Orten durch fluchtbedingte Zuwanderung besonderer Handlungsbedarf und besondere Herausforderungen bestehen.
- Ebenso gehört es zum Repertoire der Sozialpolitik, den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent zu verfolgen und weiterzuentwickeln, um Menschen mit Behinderungen Inklusion zu ermöglichen, sie damit für Menschen ohne Handicap auch alltäglich erfahrbar zu machen und damit langfristig Vorurteile abzubauen. Auch die Förderung des ehrenamtlichen Engagements über die Thüringer Ehrenamtsstiftung sowie über die beim Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) angesiedelten Ehrenamtskoordinatorinnen trägt dazu bei, Strukturen zu fördern und zu etablieren, die demokratiefeindlichen Einstellungen entgegenstehen.
- Gesellschaftliche Teilhabe vollzieht sich in einem hohen Maße durch die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Menschen pflegen hierdurch regelmäßige Kontakte, kommen mit neuen Ideen und Personen in Berührung und können auf diese Weise eigene Vorurteile überwinden. Die Landesregierung unterstützt zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, Menschen teilhaben und somit auch die eigene Erfahrung machen zu lassen, dass sie nicht in Verteilungskonkurrenz zu anderen Bevölkerungsgruppen, etwa Migrantinnen und Migranten, stehen. Zu nennen sind hierbei etwa das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ oder das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“.
- Das Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit findet Berücksichtigung bei der gemeinsamen Entwicklung und Bereitstellung von Instrumenten zur Verknüpfung von Sozialplanung und Raum- beziehungsweise Landesentwicklung. Durch gezielten Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes sowie nachgelagert des Landes, wird eine bedarfsgerechte, nachhaltige soziale Infrastruktur entwickelt. Zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum werden Vorhaben und Räume unterstützt, in denen sich bürgerschaftliches Engagement sowie soziale Dienstleistungen als soziale Zentren etablieren können. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge werden die regionale und interkommunale Kooperation insbesondere auf den Gebieten der Bildung, der Gesundheit und Pflege, beim Nahverkehr, der Ver- und Entsorgung sowie der Kommunikation ausgebaut.
- Die Initiative „Genial zentral“ des Infrastrukturministeriums bietet mit dem Ansatz des gemeinschaftlichen Wohnens eine gute Flankierung des Landesprogramms.
- Instrumente wie das EU-Förderprogramm „LEADER“ oder das Programm „IBA Thüringen“, mit der sich das Land zu einem besonderen Format der Landesentwicklung und Zukunftsplanung bekannt hat, sowie Projektauftrufe wie „Modellprojekte der Regionalentwicklung“ oder das zu entwickelnde Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) ergänzen und unterstützen das Landesprogramm. Die Sicherung einer ortsnahe Versorgung mit öffentlichen und privaten

Dienstleistungen ist – gerade unter den Bedingungen des demografischen Wandels – ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Regionen als Wirtschafts- und Wohnstandort mit hoher Lebensqualität und eine Grundlage für die Erreichung der Ziele des Landesprogramms.

- Das Integrationskonzept der Landesregierung befördert die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und befördert so das Miteinander in einer offenen und pluralen Gesellschaft. Im Rahmen des Integrationskonzeptes werden allen Migrantinnen und Migranten passende Integrations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen angeboten. Hierzu zählen auch Angebote der politischen Bildung, welche durch die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und gegenwärtigen weltpolitischen Ereignissen die Wertschätzung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als unverrückbaren Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland stärken. Zudem sieht die Landesregierung auch in der interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher Institutionen und staatlicher Einrichtungen einen wichtigen Baustein für eine integrationsfördernde Willkommens- und Anerkennungskultur.

Verwaltung, Polizei und Justiz zu angemessenem Handeln befähigen

- Im Zusammenhang mit dem Auftreten demokratiefeindlicher und politisch motivierter beziehungsweise religiös motivierter Kriminalitätsphänomene betreibt die Thüringer Landesregierung konsequentes staatliches Handeln. Besonders bei rechtsextremen Aufmärschen und Konzerten der rechten Szene wird von den Möglichkeiten der Nutzungsuntersagung und Verboten Gebrauch gemacht. Zudem werden bei der konsequenten Anwendung des Versammlungs- und Ordnungsrechts die Kommunen durch die Angebote der Landesregierung unterstützt.
- Fachliche Beratung, Aufklärung und Transfer von Erkenntnissen aus aktuel-

len wissenschaftlichen Studien und Erfahrungen aus den Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität, der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und der interkulturellen Kompetenz sind Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten. Präventive Maßnahmen der Thüringer Polizei im Sinne des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit werden insbesondere durch die bei der Landespolizeidirektion eingerichtete Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention (StSt PEP) umgesetzt. Diese betreibt und aktualisiert das intranetbasierte Informations- und Wissensportal „Extremismusprävention“.

- Ein Schwerpunkt tertiärpräventiven polizeilichen Handelns im Kontext politisch motivierter Kriminalität liegt zudem in der engen Kooperation der Landespolizeidirektion durch die StSt PEP mit polizeixternen Opferberatungs- sowie Ausstiegsberatungsdiensten. Der Austausch erfolgt sowohl anlassbezogen als auch anlassunabhängig. Thüringer Polizeibeamtinnen und -beamte werden über die polizeixternen Beratungsangebote anhand des „Informations- und Wissensportals“ im Intranet sowie im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen informiert. Darüber hinaus leitet die StSt PEP Informationsmaterialien der Kooperationspartner an die Polizeidienststellen weiter. Durch Dienstsanweisungen beziehungsweise Konzeptionen werden die Einsatzkräfte zu einem Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit mit polizeixternen Beratungsdiensten in Fällen politisch motivierter Kriminalität verpflichtet.
- In Fällen kritischen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und -beamten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Verfolgung beziehungsweise Bekämpfung von rechtsextremistischer Kriminalität, speziell im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit Opfern solcher Straftaten, unterstützt die StSt PEP die zuständigen Stellen bei der Durchführung geeigneter tertiärpräventiver Maßnahmen.
- Der Thüringer Justiz kommt bei Sicherung und Schutz des demokratischen

Rechtsstaates eine wesentliche Rolle zu. Politisch motivierte Straftaten werden durch Staatsanwaltschaften und Gerichte konsequent geahndet. Daneben erfüllt die Justiz jedoch, etwa in der Straffälligen- und Bewährungshilfe, auch eine Präventivfunktion. Gleiches gilt für den Justizvollzug: Um Radikalisierungsprozesse und die Bildung demokratiefeindlicher Gruppierungen zu verhindern, werden in den Vollzugseinrichtungen Agitationen, die auf eine Schwächung der freiheitlich demokratischen Grundordnung abzielen, konsequent unterbunden. Zudem werden flankierend Deradikalisierungsprogramme sowie pädagogische Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Werte und Überzeugungen sowie entsprechender Verhaltensweisen im Rahmen der Resozialisierungsmaßnahmen angeboten. Zur Durchführung der präventiven Maßnahmen werden die Bediensteten des Justizvollzuges in den Themenfeldern des Landesprogramms angemessen aus- und weitergebildet.

Wissenschaftliche Begleitforschung

- Die wissenschaftliche Forschung zu Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und des Neonazismus, insbesondere die Ursachenforschung, ist ein wichtiger Baustein einer Strategie zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Erst auf der Basis fundierter wissenschaftlicher Analysen lässt sich relevantes Handlungswissen generieren, um auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen der Demokratieförderung zu entwickeln und umzusetzen.
- Mit dem Thüringen-Monitor wurde seit dem Jahr 2000 eine auf repräsentativen Bevölkerungsbefragungen basierende Studie zur politischen Kultur in Thüringen etabliert. In regelmäßig wiederkehrenden Fragenkomplexen werden insbesondere die Demokratieunterstützung, die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen, die Bereitschaft zur politischen Partizipation und das Vertrauen der Thüringerinnen und Thüringer in staatliche Institutionen untersucht. Darüber hinaus widmet sich jeder Thüringen-Monitor jährlich ei-

nem eigenen Schwerpunktthema. Im Laufe der Jahre sind Zeitreihen und Datenbestände entstanden, die Entwicklungen aufzeigen und Analysen unter einem anderen Blickwinkel, wie die Untersuchungen mit den Mitteln der Milieuforschung, zulassen.

- Ergänzend zu den Analysen des Thüringen-Monitors intensiviert das für Wissenschaft zuständige Ministerium die wissenschaftliche Forschung und Lehre zu Fragen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, der Demokratiepädagogik und der Prävention. Es fördert zu diesem Zweck – über die Grundfinanzierung der Thüringer Hochschulen hinaus – das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Konkret dient die Förderung dazu, einen Arbeitsbereich zur wissenschaftlichen Erforschung von Fragen der Migration und Integration aufzubauen, regelmäßige Informations- und Bildungsangebote für Studierende zur Demokratiepädagogik vorzuhalten sowie den Aktionsplan Demokratiebildung umzusetzen und Präventionsstrategien zur Vermeidung von Radikalisierungsprozessen zu entwickeln. Zielstellung ist die Profilierung als zentraler Ansprechpartner für Forschung, Lehre und Transfer zu den Themenfeldern Rechtsextremismus, Integration und Demokratiepädagogik über die Hochschule und den Freistaat Thüringen hinaus. Auch die wissenschaftliche Begleitforschung zu den (nicht auf Forschung und Lehre bezogenen) Projekten des Landesprogramms wird beim Kompetenzzentrum angesiedelt.

3.3 Das Thüringer Landesprogramm im Kontext weiterer Programme

Das Thüringer Landesprogramm stellt ein zentrales Umsetzungsinstrument im Rahmen der Strategie der Thüringer Landesregierung zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden, gewaltorientierten und menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen dar. Die Konzepte und Maßnahmen im Landesprogramm stellen Synergien mit anderen Aktionsprogrammen auf Landesebe-

ne (Landesprogramm „Akzeptanz und Vielfalt“ beziehungsweise dem Integrationskonzept) und auf Bundesebene („Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“) sowie mit den Zielen und Aufgaben in den vorhandenen Regelstrukturen (in Schule, Studium, Berufsausbildung, Weiterbildung etc.) her.

- Um Homo- und Transphobie entgegen zu wirken, wird in einem horizontalen und partizipativen Ansatz das „Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ erarbeitet. Der mit dem Programm weiter zu entwickelnde Anspruch auf die individuelle und gesellschaftliche Gewährleistung von Lebensvielfalt trägt der Forderung, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität benachteiligt werden darf, Rechnung. Um vorhandene Ressourcen zu bündeln und sie in ihrer Wirkweise zu optimieren, werden die beiden Landesprogramme aufeinander abgestimmt und ein regelmäßiger Austausch der programmbegleitenden Gremien sichergestellt.

- Im Rahmen einer koordinierten und synergieorientierten Zusammenarbeit erfolgt eine verstärkte Abstimmung und Vernetzung mit Maßnahmen und Projekten im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Bundesministerium des Innern). Hier gilt es primär, die Angebote der Bundesprogramme zu nutzen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Aufbau von Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen, auf den Wissens- und Erfahrungstransfer sowie auf die Entwicklung und Umsetzung abgestimmter Vorhaben. Weiterhin soll auch mit Programmen auf Ebene der Bundesländer, die sich in ähnlicher Weise der Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verschrieben haben, eine synergieorientierte Vernetzung stattfinden.
- Die im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit formulierten Leitziele und Handlungsfelder sind zugleich auch in den grundlegenden Selbstverständnissen, Leitbildern, Kernaufgaben und Gesetzesvorgaben in den Regelstrukturen – wie etwa der Schule, der Berufsausbildung, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Erwachsenenbildung – repräsentiert. Aufgabe des Landesprogramms ist es deshalb auch, Verbindungen hierzu herzustellen und die Selbstverantwortung dieser Strukturen zu stärken.

4. Strukturen und Projekte

Zur Umsetzung der zuvor genannten Zielstellungen und Handlungsfelder bekräftigt die Landesregierung die Absicht, im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit nach Maßgabe des Landeshaushaltes entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um nachfolgend beschriebene Strukturen und Projekte bedarfsgerecht zu fördern und langfristig zu sichern.

Die Nutzung von Bundesprogrammen, insbesondere der Programme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“, ermöglicht eine größere Reichweite und bedarfsgerechtere Ausstattung der Strukturen. Der Freistaat Thüringen setzt sich auf Bundesebene für die Fortführung und Verstärkung dieser Bundesförderung ein und unterstützt Bestrebungen, die Bundesförderung künftig auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Landesregierung beabsichtigt auch weiterhin, angemessene Mittel zur Ko-Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

Projekte innerhalb von Regelstrukturen und den dort formulierten Regelaufgaben werden im Rahmen dieses Landesprogramms nur dann temporär als Modellprojekte gefördert, wenn ein begründeter Bedarf nachgewiesen werden kann, dadurch keine Doppelförderung entsteht und ein besonderer Impulscharakter mit Rückwirkungen auf die Regelstrukturen zu erwarten ist.

Über einen Interventionsfonds können kleinere Zuwendungen in einem gegenüber dem regulären Projektantrag vereinfachten Verfahren ausgegeben werden.

Näheres zu Art und Umfang der Förderung und dem Auswahlverfahren der Projekte wird in einer Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport geregelt.

4.1 Förderung und Unterstützung von lokalen Strategien, insbesondere lokaler Partnerschaften für Demokratie

Die Unterstützung von lokalen Akteurinnen und Akteuren, Bürger/innenbündnissen, Vereinen, Verbänden und Netzwerken im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit der kommunalen Politik und Verwaltung bei der Entwicklung einer lebendigen und vielfältigen Demokratie soll insbesondere durch die Nutzung der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten „Partnerschaften für Demokratie“ ermöglicht werden. Die Landesregierung ist dabei bestrebt, diese möglichst flächendeckend – in allen Landkreisen und kreisfreien Städten und mit Blick auf die lokalen Bedürfnisse – einzurichten und stellt dafür eine angemessene Ko-Finanzierung bereit.

In diesen Netzwerken werden die lokalen Problemlagen und Bedarfe in der Auseinandersetzung mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Neonazismus sowie Gewalt zur Durchsetzung politischer oder religiöser Ziele analysiert und zielgerichtete Aktionen und Projekte zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit entwickelt, abgestimmt und durchgeführt. Das zentrale Steuerungsgremium dieses lokalen Bündnisses ist in der Regel ein Begleitausschuss, in dem staatliche und nicht-staatliche Organisationen und Institutionen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Unterstützt wird der Begleitausschuss in der Regel durch ein federführendes Amt in der kommunalen Verwaltung und durch eine externe Koordinierungs- und Fachstelle. Abweichende Organisationsformen, die den Vorgaben der Leitlinie des Bundesprogramms nicht widersprechen, können vereinbart werden.

4.2 Förderung der Mobilen Beratung

Die Mobile Beratung wendet sich gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung und unterstützt den Aufbau und die Beratung langfristiger zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie ist ein bedarfs-

orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit dem Anliegen, demokratisches und menschenrechtsorientiertes bürgerschaftliches Engagement im Gemeinwesen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen, rechtspopulistischen, neonazistischen und menschenfeindlichen Einstellungen, Handlungen und Aktionen zu stärken.

Die Verbindung von demokratiestärkenden präventiven Ansätzen mit Interventionsstrategien im Sinne der Unterstützung von vorhandenen und neuen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die sich gegen die beschriebenen Herausforderungen engagieren, bildet die Grundlage der Mobilen Beratung. In diesem Sinne stellt die Mobile Beratung demokratische Diskursräume und Vernetzungen her, erschließt demokratische Ressourcen vor Ort, berät, unterstützt und aktiviert Akteurinnen und Akteure und stärkt diese durch die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen.

Die Mobile Beratung ist manifester Bestandteil der Förderung des Landes-Demokratie-zentrums im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

4.3 Förderung der Opferberatung

Die Beratungsangebote für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten sich an direkt Betroffene dieser Straf- und Gewalttaten, an Angehörige und Zeugen. Die Angebote haben die Aufgabe, als nichtstaatliche Akteurin Betroffene bei der Bewältigung der Angriffsfolgen sowie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Betroffene sollen möglichst frühzeitig nach der Gewalterfahrung die Möglichkeit haben, Zugang zum Beratungsangebot zu erhalten. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind niedrigschwellig angelegt und orientieren sich individuell an den Bedürfnissen der Beratungssuchenden.

Wenn Betroffene es wünschen, werden zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort nach

einer rechten Gewalttat auf die Perspektive der Betroffenen aufmerksam gemacht, damit Solidarisierungsprozesse im sozialen Umfeld sowie die Mitarbeit lokaler Akteurinnen und Akteure an der Verbesserung der Situation der Betroffenen befördert werden können. Unterstützung erhalten die Opferberatungsangebote durch die Strafverfolgungsbehörden.

Geleitet von der Vision einer demokratischen Gesellschaft, die gleichberechtigte Zugangsbedingungen zu gesellschaftlichen Ressourcen frei von Diskriminierung ermöglicht, bringen die Beratungsprojekte ihre Expertise zur Entwicklung rechter Gewalt in Thüringen sowie die Perspektive der Betroffenen in den gesellschaftlichen Diskurs ein und setzen sich langfristig für die Stärkung der Rechte und Möglichkeiten von Betroffenen ein.

Die Opferberatung ist manifester Bestandteil der Förderung des Landes-Demokratie-zentrums im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

4.4 Förderung der Ausstiegsberatung

Jeder Mensch, der in rechtsextremen Strukturen oder demokratiefeindlichen Gruppen aktiv ist, soll mit externen Hilfestellungen und Angeboten beim Ausstieg aus der Szene und der individuellen Deradikalisierung unterstützt werden. Das Land Thüringen unterstützt daher eine fachlich kompetente niedrigschwellige Ausstiegsberatung, die Kontakt zu Ausstiegswilligen sucht, sie im Ausstiegsprozess begleitet und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördert.

Ausstiegsberatungen verfügen über eine, u. a. von ihren Klientinnen und Klienten gespeiste, besondere Kenntnis der rechtsextremen Szene und der Radikalisierungsprozesse.

Die Ausstiegsberatung ist manifester Bestandteil der Förderung des Landes-Demokratie-zentrums im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

4.5 Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr sowie in sozialen Verbänden und Vereinen

Im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit und der Freizeitbeschäftigung sprechen Aktivitäten im Bereich des Sports und der Feuerwehr sowie in einer Vielzahl sozialer Verbände und Vereine eine große Anzahl an Menschen in Thüringen an. Auch wenn sich die große Mehrheit der dort aktiven und engagierten Personen mit den demokratischen und sozialintegrativen Zielsetzungen identifiziert, ist zugleich festzustellen, dass auch diese durch das Eindringen von rechtsextremen und anderen antidemokratischen Einstellungen, Positionen und entsprechenden Handlungen gefährdet sind. Verbände und Vereine richten sich mit ihren vielfältigen Angeboten, insbesondere auch der interkulturellen Arbeit und Migrationssozialarbeit, an einen großen Teil der Bevölkerung. Sie verfügen gleichzeitig sowohl über ein hohes Beschäftigungs- als auch Wirkungspotential speziell im ländlichen Raum.

Im Rahmen dieses Landesprogramms sollen deshalb Vorhaben gefördert werden, die einen flächendeckenden Beitrag zur Auseinandersetzung mit den oben genannten Einstellungen und Verhaltensweisen – insbesondere mit Ideologien der Ungleichwertigkeit – in Sport, Feuerwehr, Vereinen und Verbänden leisten und zugleich Demokratie fördernde Aktivitäten unterstützen.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen und Aktivitäten, die nicht durch die Aufgaben und Handlungsfelder der allgemeinen Verbands- und Vereinsarbeit abgedeckt oder gewährleistet sind. Die Schwerpunkte der Beratungsangebote liegen im Bereich der primär- und sekundärpräventiven Arbeit. Von besonderer Bedeutung sind dabei Aspekte der Information und der Sensibilisierung für die Thematik, die Förderung der Handlungssicherheit, die Beratung in Fragen der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Bestrebungen und des Entgegenwirkens antidemokratischer Entwicklungen im Sinne der demokratischen Stärkung von Vereinen und Verbänden, u. a.

der Feuerwehr und des Sports, sowie die Hilfestellung bei der Positionierung in der Öffentlichkeit, darunter auch den Fanszenen. Der Sensibilisierung hin zu einem Problembewusstsein folgen Aspekte der Implementierung und Verankerung entsprechender Informations- und Auseinandersetzungsaktivitäten einschließlich kommunikativer Handlungskompetenzen in die Aus- und Fortbildung sowie der Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

Die Beratungsangebote für die Bereiche Sport und Feuerwehr sowie weiterer Vereine und Verbände sind Bestandteil der Förderung durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“.

4.6 Förderung von präventiven Angeboten an Schulen

Von besonderer Bedeutung ist die Bildung junger Menschen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Ein wichtiger Ort, an dem dies geschehen kann, ist die Schule. Vorrangig werden Vorhaben unterstützt, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit an der Schule zu lernen und zu leben. Dabei sind selbstgesteuerte, selbstbestimmte und selbstorganisierte Bildungsprozesse, in denen mit- und voneinander gelernt und gehandelt wird (peergroup-education), besonders geeignet. Zudem ist darauf zu achten, dass möglichst alle Schulformen und auch Schülerinnen und Schüler niedrigerer Klassenstufen einbezogen werden, weil in frühen Jahren entscheidende Prägnungen stattfinden und auch demokratiefeindliche Gruppierungen verstärkt versuchen, Kinder zu erreichen.

Die Landesregierung stellt für präventive schulbezogene Angebote bedarfsgerechte Ressourcen zur Verfügung, wenn diese nicht durch die Regelarbeit der Schule abgedeckt oder gewährleistet werden können beziehungsweise wenn diese einen besonderen Impulscharakter haben.

4.7 Förderung von präventiven Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung

Weitere wichtige Orte der Demokratieerziehung und menschenrechtsorientierten Bildung sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Hier sollen Vorhaben unterstützt werden, die methodisch vielfältig und zielgruppenadäquat aktuelle Herausforderungen aufgreifen und geeignet sind, zu einem besseren Verständnis für gesellschaftliche Diskurse und der Teilhabe an diesen beizutragen.

Die Auseinandersetzung mit Demokratiefeindlichkeit und Intoleranz erfordert Wissen und Kompetenzen sowohl im Bereich der sozialen Netzwerke und dem Internet als auch adäquate Bildungsangebote im Medienbereich, wie sie u. a. beim Runden Tisch Medienkompetenz der Landesregierung diskutiert wurden.

In Abstimmung mit den Planungsgremien des Landesjugendförderplans stellt die Landesregierung für ausgewählte präventive Angebote bedarfsgerechte Ressourcen zur Verfügung, wenn diese einen besonderen Impulscharakter haben.

4.8 Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen

Die Auseinandersetzung mit Demokratiefeindlichkeit und Intoleranz erfordert Wissen und Kompetenzen. Bestandteil des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sind daher auch bedarfsgerechte zielgruppenspezifische Bildungsangebote. Adressaten sind insbesondere Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Erwachsenen-, Senioren-, Jugend- und Elementarbildung, in der Verbands- und der Vereinsarbeit, in der Politik, der Verwaltung und in Beratungsdiensten, bei der Polizei und der Justiz, in Wirtschaftsunternehmen und Betrieben, aber auch in den Engagementstrukturen der Zivilgesellschaft.

Aktuelle pädagogische Konzepte sollen dabei zur Anwendung kommen und für die Thüringer Praxis weiterentwickelt werden. Zudem sollten Schulungsmaterialien erarbeitet werden, die zur eigenständigen Weiterbildung dienen.

Zur Sicherstellung der Qualität der Bildungsangebote ist auf langjährige Erfahrung im Themenfeld Demokratieförderung, auf einheitliche Qualitätsstandards und auf Kontakt zur bundesweiten Fachdebatte zu achten.

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein bedarfsgerechtes, thematisch und methodisch breit aufgestelltes Bildungsangebot für jeweils spezifische Zielgruppen.

4.9 Förderung begleitender Dokumentation und Forschung

Aktuelle Trends und Forschungsergebnisse sowie lokale und überregionale Entwicklungen müssen für die öffentliche Auseinandersetzung in Thüringen und darüber hinaus wissenschaftlich analysiert und für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Durch die Arbeit entsprechender kompetenter und wissenschaftlicher Einrichtungen sollen der Kenntnisstand erweitert und wissenschaftliche Befunde sowie Methoden auf bisher nicht beurteilbare Sachverhalte in den Themenfeldern des Landesprogrammes angewendet werden. Die Einrichtungen erstellen Gefährdungsanalysen und nehmen spezifische Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Kontext der beschriebenen Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen sowie der Leitziele des Landesprogramms in den Blick. Im Sinne eines Forschung-Praxis-Dialoges und einer Forschung-Praxis-Transferstelle sollen die Einrichtungen Ansprechpartner für die Akteurinnen und Akteure des Landesprogramms sein.

Die Landesregierung stellt für die Aufgaben der Dokumentation und Forschung angemessene Ressourcen zur Verfügung.

4.10 Förderung weiterer Maßnahmen einschließlich zivilgesellschaftlicher Projekte und Aktivitäten

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weitere Aktivitäten, die den zuvor genannten Zielsetzungen und Handlungsfeldern entsprechen. Hierzu zählen insbesondere auch Aktivitäten, in denen neue Akteurinnen und Akteure angesprochen, bisher nicht erreichte Zielgruppen und Sozialräume erschlossen und neue Formate erprobt werden.

Aus den Erfahrungen des bisherigen Landesprogramms wurde deutlich, dass besondere Modellvorhaben ihre Wirkung erst durch eine mehrjährige Laufzeit entfalten können. Eine entsprechende Förderung setzt voraus, dass nachweisbar deutlich gemacht wird, dass die beabsichtigten Vorhabenziele nicht anders erreicht und beschrieben werden können.

Das Landesprogramm fördert zudem Aktivitäten von Trägerverbänden, wenn die Vorhabenziele durch die Einbindung unterschiedlicher Expertisen und eine Netzwerkarbeit effektiver erreicht werden können.

5. Strategien und Konzepte zur qualitativen Weiterentwicklung des Landesprogramms

5.1 Das Landesprogramm als Daueraufgabe

Das Thüringer Landesprogramm versteht sich vor allem als Strategie zur Stärkung demokratischer Prozesse und Strukturen durch primär-, sekundär- aber auch tertiärpräventive Maßnahmen. Das Landesprogramm ergänzt dabei vorhandene Regelaufgaben, Programme und Aktivitäten.

Auf der Basis wissenschaftlicher Analysen und gesellschaftspolitischer sowie pädagogischer Herausforderungen unterliegt dieses Landesprogramm infolgedessen der kontinuierlichen Weiterentwicklung in der Definition zentraler Problem- und Aktionsfelder.

Doppelstrukturen und Doppelförderungen werden durch die Abstimmung mit vorhandenen Förderinstrumenten vermieden. Primäres Interesse gilt der Ausnutzung entsprechender Bundes- und EU-Förderung.

5.2 Organisationsstruktur des Landesprogramms, Programmbeirat

Die Koordination des Landesprogramms wird in der Koordinierungsstelle des Landesprogramms – dem Landes-Demokratiezentrum – beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) wahrgenommen. Darin enthalten ist insbesondere auch die Entscheidung über Förderungen im Rahmen des Programms, die landesweite Koordination der entsprechenden Bundesprogramme sowie Entscheidungen im Lichte bereits bestehender ressortübergreifender Projekte und Programme zur Vermeidung von Doppelförderungen. Alle Ressorts informieren das Landes-Demokratiezentrum im TMBJS regelmäßig über ihre Aktivitäten im Bereich des Landesprogramms.

Fachliche und ressortrelevante Entwicklungen innerhalb des Landesprogramms werden in einem Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) diskutiert und grundsätzlich entschieden. Der Vorsitz des IMAK obliegt dem TMBJS. Die Koordinierungsstelle im TMBJS (Landes-Demokratiezentrum) unterstützt diesen Arbeitskreis, indem alle erforderlichen Informationen gebündelt und zur Entscheidung vorbereitet werden.

In Bezug auf grundsätzliche inhaltliche und strategische Entwicklungen des Landesprogramms bereitet der IMAK Entscheidungsprozesse der Landesregierung vor. Im IMAK sind die Thüringer Staatskanzlei und alle Thüringer Ministerien sowie die Landeszentrale für politische Bildung vertreten. Er tagt mindestens zweimal jährlich und tauscht sich regelmäßig mit dem Programmbeirat aus. Er bezieht dessen Empfehlungen in seine Arbeit mit ein und berücksichtigt sie in seiner Entscheidungsfindung.

Zur Beratung des IMAK und der Landeskoordinierungsstelle im TMBJS (Landes-Demokratiezentrum) hinsichtlich der fachlichen Weiterentwicklung des Landesprogramms wird ein Programmbeirat gebildet.

Der Programmbeirat besteht neben einer Vertreterin oder einem Vertreter des TMBJS aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter auf Vorschlag

- des Landeskuratoriums für Erwachsenenbildung in Thüringen,
- der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände,
- der evangelischen Kirche,
- der katholischen Kirche,
- der jüdischen Landesgemeinde,
- der muslimischen Gemeinden Thüringens,
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- des Verbandes der Wirtschaft Thüringens,
- der Kommunalen Spitzenverbände Thüringens,

- der Bürger/innenbündnisse aus den vier Thüringer Planungsregionen,
- des Landessportbundes Thüringens,
- des Thüringer Feuerwehrverbandes,
- des Landesfrauenrats Thüringens

Der Programmbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung und bestimmt seinen Vorsitz durch einfache Mehrheit aus der Mitte seiner Mitglieder.

Der Programmbeirat gibt eine Empfehlung über die Förderung von Strukturprojekten ab und für Maßnahmen auf Vorlage des TMBJS. Er soll dabei in geeigneter Weise wissenschaftliche Expertise in seine Arbeit einbeziehen und insbesondere die Erkenntnisse des jährlich erscheinenden Thüringen-Monitors für die Fortentwicklung des Landesprogramms reflektieren.

Entscheidungen über die Förderung von Strukturprojekten und für Maßnahmen ab einem Förderbudget von 75.000 Euro trifft das TMBJS nach Beratung im IMAK unter Einbeziehung der Empfehlungen des Programmbeirates. Bei Entscheidungen über die wiederholte Förderung gleicher Projekte oder Träger sind die Ergebnisse des Evaluationsprozesses zu berücksichtigen.

5.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bildet die Grundlage des Landesprogramms. Dies bezieht sich sowohl auf die Maßnahmeebene als auch auf das Landesprogramm selbst.

Auf den jeweiligen Ebenen des Landesprogramms werden geeignete Konzepte und Strategien entwickelt und angewendet, mit denen die Qualität unter struktur-, prozess- und ergebnisorientierten Aspekten gesichert und fortgeschrieben werden kann.

Die wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms dient dazu, diese Begriffe in geeigneter Weise methodisch zu untersetzen. In Auswertung der bisher gesammelten Erfahrungen des Landesprogramms sollen

der Wirksamkeit der Maßnahmen des Landesprogramms ein höherer Stellenwert eingeräumt und geeignete Instrumente zur Erfassung der Wirksamkeit konzipiert und erprobt werden.

In den vergangenen Jahren wurden in den vier Planungsregionen Erfahrungen mit der Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Aktionspläne sowie ihrer Wirkung auf der gemeindlichen Ebene gesammelt. Diese Erfahrungen sollen auf wissenschaftlicher Basis systematisiert und mit dem Ziel der Weiterentwicklung ausgewertet und diskutiert werden. Dabei sind die im Zuge der Gebietsreform sich vollziehenden Veränderungen einzubeziehen.

Der IMAK trifft im Austausch mit der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms und dem Programmbeirat Entscheidungen über weitere, sich im Verlauf des Landesprogramms ergebende Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

5.4 Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Aus den im Landeshaushalt eingestellten Mitteln des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms finanziert.

Die wissenschaftliche Begleitung umfasst neben den Strukturen und Projekten auch die Organisationsstruktur des Landesprogramms und alle Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich. Sie untersucht die Aktivitäten auf der Basis des Landesprogramms bezüglich ihrer Ziele und Wirkungen und berät alle an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligten Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung aller Maßnahmen. Die Evaluationsergebnisse werden veröffentlicht.

5.5 Partizipativer Dialog, Erfahrungsaustausch und Transparenz über die Arbeit des Landesprogramms

Die Landeskoordinierungsstelle im TMBJS (Landes-Demokratiezentrum) sorgt für einen kontinuierlichen Fach- und Informationsaustausch der zentralen Akteurinnen und Akteure des Thüringer Landesprogramms. Auf regionaler Ebene werden dabei insbesondere die Koordinatorinnen und Koordinatoren der lokalen Partnerschaften für Demokratie, zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter aus den Begleitausschüssen und die Vertreterinnen sowie die Vertreter der örtlichen Bürger/innenbündnisse einbezogen.

Mindestens zweimal im Jahr führt die Landeskoordinierungsstelle im TMBJS (Landes-Demokratiezentrum) sogenannte Akteur/innentreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Strukturen des Landesprogramms durch, die dem Austausch über die Beratungsarbeit und der Abstimmung über aktuelle Herausforderungen dienen. Die Ergebnisse dieser Treffen fließen in die Sitzungen des Programmbeirats ein.

Alle zwei Jahre, erstmals zum Ende des Jahres 2018, legt die Landesregierung dem Landtag einen Bericht zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit vor. Dabei werden insbesondere über die gesammelten Erfahrungen, die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Qualitätsentwicklung vor allem in der der Arbeit der Strukturprojekte berichtet.

Einmal jährlich organisiert die Landeskoordinierungsstelle im TMBJS (Landes-Demokratiezentrum) in Abstimmung mit dem IMAK und dem Programmbeirat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Begleitung eine Fachtagung zum Landesprogramm. Die Fachtagung soll insbesondere auch dazu dienen, Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen auf Bundesebene und in anderen Bundesländern zu reflektieren und die Erkenntnisse für die Fortentwicklung des Thüringer Landesprogramms nutzbar zu machen.